



Ziel- und Leistungsvereinbarung III

**zwischen der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
(htw saar)
und der
Staatskanzlei**

für den Zeitraum 2016 – 2018

1 Präambel

Die Regierung des Saarlandes hat im Frühjahr 2015 einen Landeshochschulentwicklungsplan verabschiedet, dessen wesentliche Ziele und Elemente die Grundlagen für die künftige Ausrichtung der Hochschulen im Saarland für die Zeit bis 2020 festlegen. Der Landeshochschulentwicklungsplan bildet die Basis der für den Zeitraum 2016 bis 2018 abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung:

„Die Planung der Landeshochschulentwicklung hat ... drei Kernaufgaben:

- die vorhandenen Stärken zu stärken,
- erkennbare strukturelle Defizite im Hochschulsystem zu beheben und Synergiepotenziale zu heben,
- Raum zu schaffen, um auch künftig neue Potenziale in Forschung und Lehre aufzugreifen.

Leitgedanke ist es, die Hochschulen nachhaltig attraktiv, effizienter und damit auch wettbewerbsfähig zu machen, aber gleichzeitig die Anforderungen an die Haushaltskonsolidierung im Blick zu haben.“

Die htw saar und die Landesregierung schließen die nachfolgende Ziel- und Leistungsvereinbarung ab, um sowohl die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele der Landesregierung als auch die Umsetzung der Entwicklungsziele der Hochschule zu ermöglichen. Mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung werden die konkreten Entwicklungs- und Leistungsziele festgelegt. Sie ist das Ergebnis eines Abstimmungs- und Verhandlungsprozesses über gemeinsame strategische Entwicklungsziele.

Die Landesregierung hat parallel zur Hochschulentwicklungsplanung mit der htw saar bereits eine Finanzplanung für die Jahre 2016-2020 vereinbart, die der Hochschule Planungssicherheit, Spielraum für eigenständiges Handeln und Wettbewerbsfähigkeit garantiert.

Landesregierung und Hochschule sind sich einig, dass die htw saar die Ziele des Landeshochschulentwicklungsplans nur mit einer angemessenen baulichen Infrastruktur erreichen kann. Die Landesregierung wird in den Jahren 2016-2018 neben den bereits eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen am Campus Rotenbühl auch den notwendig gewordenen baulichen und infrastrukturellen Ausbau der Hochschule, möglichst in Alt-Saarbrücken, nachdrücklich vorantreiben.

2 Leistungen der htw saar

2.1 Profil

Die htw saar versteht sich als anwendungsorientierte, praxisnahe Hochschule mit besonderer Verantwortung für die Strukturentwicklung des Landes sowie der Wirtschaft und Gesellschaft in der Region.

Ein zentrales Element der Hochschule ist die Qualität ihres anwendungsorientierten Studienangebots, das sich am Bedarf von Unternehmen und Organisationen in der Region orientiert. Sie bietet neben grundständigen Bachelor- und Master-Studiengängen im Bereich der Ingenieurwissenschaften sowie Architektur und Bauingenieurwesen, der Wirtschaftswissenschaften und der Sozialwissenschaften berufsbegleitende und berufs- und ausbildungsintegrierte Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Weiterbildungs- und Zertifikats-Studiengänge an.

Die htw saar zählt zu den forschungsstarken Fachhochschulen in Deutschland. Im Fokus steht die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Zur Weiterentwicklung ihrer Forschungsstärke wird die Hochschule in Kooperationsplattformen und Promotionskollegs in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheit mit der Universität des Saarlandes, dem Universitätsklinikum des Saarlandes und weiteren kooperierenden Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region eng zusammenarbeiten.

Ein weiteres Kennzeichen der htw saar ist die Transferfunktion. Die Hochschule hat ein enges Netzwerk zu Unternehmen und Organisationen in der Region etabliert. Sie baut Brücken zwischen Wissenschaft und Praxis über den Transfer von Projekten und Köpfen zur Stärkung von Innovationskraft und Know-how in den Unternehmen und Organisationen der Region.

Die htw saar ist international ausgerichtet. Ein Schwerpunkt ist Frankreich: Die Hochschule ist der größte Anbieter grenzüberschreitender vollintegrierter deutsch-französischer Studiengänge. Sie hat ein Netzwerk internationaler Hochschulkooperationen in Europa und außerhalb von Europa aufgebaut und wird dieses auf der Basis ausgewählter strategischer Partnerschaften weiter ausbauen.

2.2 Studium und Lehre

2.2.1 Zahl der Studienplätze

Die htw saar bietet im Studienjahr 2015/16 (WS 2015/16 und SoS 2016) 1.623 Studienplätze, davon 1.298 Bachelor- und 325 Master-Studienplätze, an. Die Zahl der angebotenen Studienplätze soll in allen vier Fakultäten stabil gehalten werden.

2.2.2 Zahl der Studienanfänger(innen)

Die Zahl der Studienanfänger(innen) im ersten Hochschulsesemester der htw saar liegt zum WS 2015/16 bei 1.033.

Für den Zeitraum der ZuL III (2016-18) strebt die htw saar an, im Jahr 2016 1.119 Studienanfänger(innen), im Jahr 2017 1.115 Studienanfänger(innen) und im Jahr 2018 1.110 Studienanfänger(innen) im ersten Hochschulsesemester zu erreichen. Diesem Ansatz liegt die Berechnung der Studienanfängerzahlen im Rahmen des Hochschulpaktes für den Zeitraum 2015 bis 2020 zu Grunde. Damit werden sowohl die demographische Entwicklung und die Plafonierung des Haushaltes, als auch die Anstrengungen der htw saar zur Attraktivitätssteigerung für Studienanfänger berücksichtigt.

Diese Zielzahlen fußen auf der derzeit für die Lehre zur Verfügung stehenden Infrastruktur und der Umsetzung der unter Pkt. 2.8 Bau- und Sanierungsplanung getroffenen Aussagen.

2.2.3 Neue Studienangebote

Die htw saar entwickelt ihr Studienangebot unter Berücksichtigung der Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie der studentischen Nachfrage bedarfsgerecht weiter. Sie hält ihr Lehrangebot auf qualitativ hohem Niveau, ohne zu sehr in spezialisierte Teilbereiche auszudifferenzieren.

Wie im Landeshochschulentwicklungsplan gefordert, wird die htw saar

- ihre interdisziplinären Angebote stärken
- ihr ingenieurwissenschaftliches Profil in Richtung Produktionstechnologien und Produktionssysteme schärfen

- ihr Studienangebot im Wirtschaftsingenieurwesen durch Umwidmungen in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät quantitativ ausdehnen
- im Jahr 2016 ein Konzept zur Zusammenführung der Fachrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen vorlegen
- in den Sozialwissenschaften ein übergreifendes und ausdifferenziertes Master-Programm entwickeln, welches das grundständige Studienangebot in den Feldern Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit sowie Gesundheit und Pflege bedarfsgerecht erweitert, ohne dass eine Verringerung der Studienplätze im grundständigen Studium erfolgt. Eine weitere Kooperation mit den einschlägigen Fachgebieten der Universität des Saarlandes ist angestrebt.

2.2.4 Qualität der Lehre

Die htw saar war mit ihrem Maßnahmenkatalog in der ersten und zweiten Förderphase des Qualitätspaktes Lehre, der als dritte Säule zum Bund-Länder-Programm Hochschulpakt 2020 gehört, erfolgreich. Die Hochschule hat innovative Lehr- und Lernformen eingeführt und erprobt. Es wurden Maßnahmen gegen den Studienabbruch ergriffen. Zur Verbesserung der Betreuungssituation insbesondere in der Studieneingangsphase wurden individualisierte Studienangebote entwickelt.

Diese Maßnahmen werden in der zweiten Förderperiode fortgeführt. Das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre wird weiterentwickelt.

2.2.5 Zahl der Absolventen/innen

Im Studienjahr 2013/14 haben 955 Studierende erfolgreich ein Studium an der htw saar absolviert. Die Relation von Absolventen zu Studierenden ist ein wichtiges Aussagekriterium für die Qualität des Studiums und die Betreuung der Studierenden durch die Hochschule. Die Hochschule ist im Sinne einer qualitativ hochwertigen Ausbildung darum bemüht, die Absolventenquote zu steigern.

2.2.6 Verbesserung der Qualität der Lehre/pädagogisch-didaktische Optimierung

Als weitere qualitätsverbessernde Maßnahmen entwickelt die htw saar 2016 und 2017 Standards für die Didaktik und einen Qualifizierungsrahmen für die Lehrenden. Ab 2018 wird für alle neuberufenen Professor(inn)en und Lehrkräfte ein Weiterqualifizierungsprogramm in Didaktik und guter Lehre mit Zertifikatsabschluss angeboten. Anreize zur Teilnahme an dieser Qualifizierung (z. B. Deputatsreduzierung während der Teilnahme) werden geboten.

2.2.7 Systemakkreditierung

Alle Studiengänge der htw saar wurden von Akkreditierungsagenturen qualitativ geprüft und programmakkreditiert. Die Hochschule insgesamt ist noch nicht systemakkreditiert. Sie trifft in der ZuL-Phase III Vorbereitungen, um 2018 die Systemakkreditierung zu beantragen. Die Hochschule wird dazu interne Qualitätsstandards definieren und Kennzahlenkataloge für Studiengänge entwickeln sowie ein internes Auditierungs-Verfahren erarbeiten. Hierfür werden die Prozessabläufe präzise beschreiben, ein fachspezifischer Gutachterpool aufgebaut und anschließend eine Akkreditierungsagentur mit der Einleitung und Durchführung des Begutachtungsprozesses beauftragt.

2.2.8 Einführung eines Vorbereitungsstudiums

Studienzugangsberechtigten fehlen zunehmend notwendige Vorkenntnisse und Grundlagen, die, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften, zum erfolgreichen Studium erforderlich sind. Hinzu kommen ausländische Studieninteressierte und Flüchtlinge mit noch fehlenden

Deutschkenntnissen und/oder fehlendem Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung, die teilweise im Ausland einen höheren berufsbildenden oder allgemeinbildenden Schulabschluss erworben haben, der in Deutschland nicht zum Studium berechtigt, oder im Ausland bereits ein Studium begonnen, aber nicht abgeschlossen haben.

Die Hochschule will für diese Zielgruppen ein ein- oder zweisemestriges Vorbereitungsstudium einführen, das es u. a. ermöglicht, Wissenslücken in den MINT-Fächern zu schließen und/oder das erforderliche Sprachniveau in Deutsch und/oder Englisch zu erwerben; ferner werden interkulturelle und soziale Kompetenzen vermittelt. Das Vorbereitungsstudium soll auch Kurse zum Erwerb der Zugangsberechtigung zum Studium an der htw saar umfassen.

Die htw saar entwickelt 2016 ein Konzept für ein Vorbereitungsstudium; soweit dies erforderlich ist, werden Vorschläge zu entsprechenden Anpassungen im saarländischen Hochschulzugangsgesetz gemacht. Eine Umsetzung in der ZuL-Periode III erfolgt in Abstimmung mit der Landesregierung.

Hochschule und Landesregierung sind sich einig, dass die Einrichtung eines Vorbereitungsstudiums zusätzliche Kosten verursacht, die in den derzeitigen Zuwendungen der Landesregierung an die Hochschule nicht abgebildet sind. Landesregierung und Hochschule streben eine Finanzierung des Vorbereitungsstudiums durch Drittmittel, Kursgebühren und/oder Stipendien an.

2.3 Forschung und Transfer, Interaktion und Kooperation mit der Wirtschaft sowie anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen

Bei Forschungsprojekten der htw saar, die mit Unternehmen und Organisationen als Kooperationspartnern durchgeführt werden, findet ein Wissens- und Technologietransfer aus der Hochschule in die Unternehmen und gleichzeitig ein Erfahrungstransfer aus der Praxis in die Hochschule statt, der fruchtbar für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Studienangeboten ist und die Qualität einer anwendungsorientierten Lehre sichert. Darüber hinaus werden Ideen und Impulse für neue Forschungsaktivitäten ausgelöst.

Die htw saar befindet sich über das Institut für Technologietransfer an der htw saar (FITTGmbH) in einem Abstimmungsprozess mit der KWT und saar.is zur Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers im Saarland. Hierbei werden Perspektiven und gemeinsame Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit in den verschiedenen Themenfeldern (Gründungen, Kooperationen mit Unternehmen, Zusammenarbeit in Schlüsselbereichen der Innovationsstrategie) erarbeitet. Die htw saar wird diesen Abstimmungsprozess weiterhin unterstützen und die Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes und saar.is weiter vorantreiben. Dies gilt insbesondere beim Aufbau neuer Angebote.

Die htw saar hat eine interne Forschungsförderung aufgebaut, die neben finanziellen Anreizen wie einer jährlichen hochschulinternen Initialförderung für ca. 20 Projekte und einem Ko-finanzierungs-Programm für Forschungsprojekte mit hälftiger Finanzierung der Personalkosten durch Unternehmen und Hochschule auch administrative Unterstützung gewährleistet. Daneben wird die Transferfunktion durch eine jährliche Technologieveranstaltung „knowhow@htwsaar“ sowie die Etablierung eines unabhängigen Forschungsbeirats und die Partizipation durch die Einführung eines jährlichen öffentlichen Projektleitertages und regelmäßigen Projektleiterversammlungen von Professor(inn)en gestärkt. Dieses System hat sich als wirkungsvoll erwiesen und wird fortgeführt.

Im Rahmen ihrer Forschungsprojekte sowie der Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes, insbesondere in den Kooperationsplattformen, fördert die htw saar den wissenschaftlichen Nachwuchs.

2.3.1 Innovationsstrategie der Landesregierung und Forschungsprofil

Die Umsetzung der saarländischen Innovationsstrategie ab 2016 erfolgt im Kontext der langjährigen Erfahrungen mit den beiden bisherigen Innovationsstrategien sowie den Ergebnissen der Begutachtung des saarländischen Hochschulsystems durch den Wissenschaftsrat und der darauf folgenden Beteiligung von Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen zur Erarbeitung des Landeshochschulentwicklungsplans 2015-20.

Die htw saar, die einen wichtigen Grundpfeiler des saarländischen Hochschul- und Innovationsystems darstellt, soll ihre anwendungsorientierte Ausrichtung auch künftig an den Schwerpunkten der Innovationsstrategie orientieren bzw. diese verstärken. Die Verknüpfung der Forschungsschwerpunkte der htw saar mit den innovationspolitischen Zielsetzungen und den daraus resultierenden Handlungsansätzen der Landesregierung ist ein wesentlicher Beitrag zur regionalen Innovationspolitik und trägt zur Konturierung künftiger Spezialisierungsfelder bei. Die Hochschule wird unter Berücksichtigung der Innovationsstrategie des Saarlandes ihre Potenziale in der anwendungsorientierten Forschung und ihre Stärke im Transfer noch stärker miteinander verzahnen. Die htw saar hat drei Forschungsschwerpunkte:

- Interfaces/Schnittstellen
- Robustheit, Effizienz und Nachhaltigkeit von Prozessen
- Übergänge im Lebensverlauf.

Ziel der Definition von Forschungsschwerpunkten ist die nachhaltige Weiterentwicklung des anwendungsorientierten Forschungspotenzials der htw saar auf Feldern, in denen bereits heute

- signifikant Drittmittel eingeworben werden,
- anerkannte und bewertete wissenschaftliche Publikationsleistungen erbracht werden,
- der wissenschaftlichen Nachwuchs gefördert wird sowie
- mehrere Professor(inn)en der Hochschule forschend tätig sind.

Die Forschungsschwerpunkte zielen auf Cross Innovation sowie auf die Gestaltung und Innovation von Prozessen und Systemen in der Wirklichkeit. Zur effizienten Ausgestaltung dieser Brückenfunktion profiliert sich die Hochschule zu strategisch ausgewählten Themen, in denen sie gezielt neben ihrer Forschungskompetenz auch ihre Leistungen und Kompetenzen in Lehre und Transfer für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region einbringt. Diese Kompetenzfelder sind Wissens- und Gestaltungsorte. Zu ihnen gehört der Aufbau eines experimentellen Umfeldes mit Testfeldern und Labs zur regionalen und überregionalen FuE-Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen sowie die aktive Mitgestaltung und Initiierung von Netzwerken, Clustern oder Verbänden.

Alle drei Forschungsschwerpunkte sind interdisziplinär und fakultätsübergreifend ausgerichtet. Sie thematisieren Herausforderungen, die im Zentrum der drei Schlüsselbereiche der saarländischen Innovationsstrategie (IKT, Produktion/Automotive, Life Science) stehen, und greifen zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie Migration, Integration und das Zusammenleben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft auf.

Die htw saar strebt für 2016 die Aufnahme von drei Schwerpunkten in die Forschungslandkarte der Fachhochschulen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) an.

2.3.2 Drittmittel

Im Jahr 2014 hat die htw saar Drittmiteleinnahmen aus den Bereichen Forschung und Entwicklung in Höhe von gesamt 6,6 Mio. Euro, davon 4,5 Mio. Euro von öffentlichen und sons-

tigen Drittmittelgebern und 2,1 Mio. Euro aus der Industrie eingeworben. Im Bereich der Lehre konnten 2014 Drittmittel in Höhe von 2,8 Mio. Euro eingeworben werden.

Die htw saar wird im ZuL III-Zeitraum ihre Aktivitäten so bündeln und ausrichten, dass die Drittmittelinwerbung in den Bereichen Forschung und Entwicklung durch Antragstellungen gehalten und möglichst gesteigert wird. Hochschule und Landesregierung sind sich bewusst, dass für die erfolgreiche Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten eine entsprechende bauliche Infrastruktur erforderlich ist.

2.3.3 Brückenfunktion der Hochschule

Strukturbildung

Zur gezielten Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft des Saarlandes richtet die htw saar 2016 ein fakultätsübergreifendes und transdisziplinär aufgestelltes Zentrum Mittelstand Saar (ZMS) gemäß § 28 FhG als interdisziplinäre „Besondere Gliederung“ außerhalb der Fakultäten und unter der Verantwortung der Hochschulleitung ein.

In diesem Zentrum sollen Wissen und Kompetenzen der htw saar mit Transferwirkung in die kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) der Region gebündelt werden. Dazu zählen die fakultätsübergreifende Umsetzung der Transferstrategie zur Etablierung sichtbarer Kompetenzfelder der Hochschule, die erfolgreiche Umsetzung der im Aufbau befindlichen Kooperationsplattformen mit der Universität des Saarlandes, die Entwicklung von Konzepten zur Stärkung der Innovationskraft und der Internationalisierung der Unternehmen in der Region sowie die strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen. Ziel ist die strukturierte und bedarfsgerechte Erschließung des vorhandenen Wissenschaftspotenzials der Hochschule für KMU, um Innovation und Optimierung von Prozessen und Produkten voranzutreiben.

Das ZMS soll ein am Bedarf der regionalen Wirtschaft orientiertes Portfolio in folgenden wissenschaftlichen Transferbereichen anbieten:

- interdisziplinäres, an den regionalen KMU orientiertes Angebot (Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften einschl. Architektur und Bauingenieurwesen, Sozialwissenschaften) an Transfer, Forschung und wissenschaftlicher Weiterqualifizierung entlang des Unternehmenslebenszyklus (Gründung, Wachstum, Restrukturierung und Krise)
- Kooperation und Partnerschaft von kleinen, mittleren und großen Unternehmen zwecks gemeinsamer Erschließung von Wertschöpfungsketten (Wissen über relevante Technologie- und Markttrends, Qualitätsanforderungen, Normen, Outsourcing, etc.)
- Unterstützung, Mitgestaltung und Initiierung von Clustern und Netzwerken mit Innovationspotenzial auf regionaler Ebene,
- Aufbau eines internationalen Netzwerks von Mittelstandszentren zur Unterstützung der KMU-Internationalisierung.

Die Aktivitäten und Leistungen des ZMS und des Instituts für Technologietransfer an der htw saar (FITT gGmbH) werden sich wechselseitig ergänzen. Um die Aufnahme redundanter Aktivitäten im Saarland zu vermeiden, sollen grundsätzlich nur solche Angebote an der htw saar neu aufgebaut werden, die an der Universität des Saarlandes oder bei saar.is noch nicht vorhanden sind.

Förderung von Ausgründungen

Existenzgründungen aus der htw saar sollen zukünftig verstärkt und sichtbarer verankert werden. Zur Unterstützung von Ausgründungen setzt sich die Landesregierung dafür ein, ein

sog. Gründungssemester analog zum Forschungssemester in das zukünftige Hochschulgesetz aufzunehmen.

Der bereits bestehende Gründercampus auf dem Gelände der Universität ist auch weiterhin für die htw saar offen. Die htw saar wird Gründungslehreangebote gemeinsam mit der Universität erarbeiten.

2.3.4 Neue Strukturen der Kooperation

Kooperationsplattformen und Hochschulentwicklungsplan

Der Landeshochschulentwicklungsplan sieht Kooperationen als ein wesentliches Element der künftigen Hochschullandschaft an, mit dem Potenziale gebündelt und damit Leistungskraft gestärkt, Effizienzreserven genutzt, Profile gebildet und der Austausch in Lehre, Forschung und Technologietransfer gefördert werden.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen htw saar und Universität des Saarlandes in ausgewählten Schwerpunktbereichen sollen als neues Strukturinstrument Kooperationsplattformen eingerichtet werden. Diese sollen auf verbindlichen Regelungen basieren und langfristig angelegte Partnerschaften auf Augenhöhe sein, die die methodische Vielfalt von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsorientierten Forschung abdecken. Sie sollen einen Beitrag zur Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen leisten sowie außerhochschulische Forschungseinrichtungen und ggf. auch Unternehmen oder wissenschaftliche Einrichtungen aus der Großregion einbinden.

Mit Hilfe der Kooperationsplattformen sollen zusätzliche Drittmittel eingeworben werden. Sie dienen zudem der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die htw saar beteiligt sich an Kooperationsplattformen mit der Universität des Saarlandes in den Bereichen

- Ingenieurwissenschaften,
- Gesundheit
- Wirtschaftswissenschaften.

Die htw saar wird mit der Universität des Saarlandes entsprechende Kooperationsvereinbarungen, in denen die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die Leistungen der beteiligten Partner der Kooperation geregelt werden, abschließen.

Promotionskollegs

Ein wichtiges, neues und zentrales Element der Kooperationsplattformen werden themenbezogene Promotionskollegs, auch im Sinne einer strukturellen Weiterentwicklung der Promotionsverfahren, sein. Eine Gruppe von mindestens vier gleichberechtigten Hochschullehrern von htw saar und Universität des Saarlandes soll gemeinsam Doktorand(inn)en beider Hochschulen unter einem übergeordneten Leitthema betreuen. Das Promotionsrecht wird weiterhin bei der Universität des Saarlandes liegen. 2016 sollen die ersten Promotionskollegs mit der Universität des Saarlandes mit laufenden Promotionsvorhaben starten.

Die Landesregierung wird unter Einbeziehung der Hochschulen im Jahr 2016 im Rahmen der Überarbeitung der Hochschulgesetze Fragen zu Struktur und Verfahren der Promotionskollegs aller Wissenschaftsbereiche berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Landesregierung bereit, in Abstimmung mit den Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der Promotionskollegs Stipendien mit Darlehensanteil zur Verfügung zu stellen.

Kooperationsplattform Ingenieurwissenschaften

Diese soll mit einem komplementären Lehrangebot sowie einer abgestimmten Forschungsstrategie in Zusammenarbeit auch mit den gut aufgestellten außeruniversitären Einrichtungen wie dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), dem Leibniz-Institut für Neue Materialien (INM), dem Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZPF), dem Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT) sowie mit dem Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA) die bestehenden Stärken des Wissenschafts- und Technologiestandortes Saarland weiter steigern. Dabei soll die regionale Wirtschaft in die Aktivitäten der Kooperationsplattform einbezogen werden. Ziel ist auch die Aufnahme weiterer nationaler und internationaler Forschungspartner in die Kooperationsplattform.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Kooperationsplattform werden ein bis zwei themenbezogene Promotionskollegs darstellen.

Kooperationsplattform Gesundheit

Eine weitere Kooperationsplattform zwischen der htw saar (insbesondere der Fakultät für Sozialwissenschaften), der Universität des Saarlandes (insbesondere der Medizinischen Fakultät) und dem Universitätsklinikum des Saarlandes soll auf der Basis bereits bestehender und bewährter Zusammenarbeit in den Gesundheitswissenschaften eingerichtet werden. Die Lehrimporte und -exporte zwischen den komplementär aufgestellten Einrichtungen, gemeinsame Forschungsvorhaben sowie gemeinsame Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Diese Kooperationsplattform soll weitere Kooperationspartner im Saarland einbeziehen und für solche aus der Großregion offen sein.

Unter Beteiligung der htw saar, der Universität des Saarlandes, des Universitätsklinikums des Saarlandes und ggf. der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) soll (unter Nutzung des Krebsregisters) ein Klinisches Studienzentrum Saarland zwecks klinischer und Versorgungs-Forschung aufgebaut werden. Die Landesregierung wird sich um eine Anschubinvestition für die erforderliche Software des klinischen Studienzentrums bemühen, für das alle Beteiligten eine gute Drittmittelfähigkeit sehen. Die Grundfinanzierung werden die beteiligten Hochschulen und das Universitätsklinikum des Saarlandes aus eigenen Mitteln erbringen.

Kooperationsplattform Wirtschaftswissenschaften

Die Kooperationsplattform soll einen produktiven Austausch zwischen der anwendungsorientierten Lehre und Forschung an der htw saar und der eher grundlagenorientierten Lehre und Forschung an der Universität des Saarlandes initiieren und auf die Basis einer zwischen beiden Hochschulen zu treffenden Vereinbarung gestellt werden, die insgesamt zu Leistungssteigerungen in beiden Hochschulen führt. Im Rahmen der Kooperationsplattform Wirtschaftswissenschaften ist die gleichberechtigte gemeinsame Betreuung von Doktorand(inn)en durch die htw saar und die Universität des Saarlandes vorgesehen. Ein themenbezogenes Promotionskolleg soll 2016 eingerichtet werden.

2.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die htw saar ist bereits erfolgreich in der wissenschaftlichen Weiterbildung tätig. Sie ist bereit, sich an der Einrichtung eines saarländischen Hochschulzentrums für akademische Weiterbildung zu beteiligen, das von der htw saar und der Universität des Saarlandes getragen wird. Die Beteiligung weiterer Partner an diesem Hochschulzentrum oder eine Kooperation mit diesen ist gewünscht. Dieses akademische Weiterbildungszentrum soll den Aufbau und die Organisation von Weiterbildungsstudiengängen an der htw saar und der Universität des

Saarlandes unterstützen. Dabei sollen die Hochschulen vor allem in den kaufmännischen, bildungswissenschaftlichen und didaktischen Bereichen zusammenarbeiten und Synergien erzielen. Das Hochschulzentrum für akademische Weiterbildung wird nach dem Abschluss eines Kooperationsvertrages spätestens 2017 seine Arbeit aufnehmen.

2.5 Steuerung und Infrastruktur

2008 hat die htw saar den Globalhaushalt und die Doppik eingeführt. Der Jahresabschluss und die umfassende Bilanzanalyse stellen wesentliche finanzielle Steuerungsinstrumente dar. Die Jahresabschlussanalyse berücksichtigt alle Bereiche der htw saar und beurteilt die finanzielle Leistungsfähigkeit der gesamten Hochschule.

Quartalsberichte sind unterjährig Bestandteil der Steuerung der htw saar. Dieses Berichtswesen gibt über die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Hochschule (Hochschulleitung/Zentrale Hochschulverwaltung/Zentrale Einrichtungen/Fakultäten) und die Zusammensetzung der einzelnen Budgets (Mittelverteilung des laufenden Jahres, Reste aus Vorjahren, Verfügungsfonds Hochschulleitung, Sonderinvestitionen u. a.) sowie der zu den Stichtagen 31.03./30.06./30.09./31.12. noch zur Verfügung stehenden Mittel Auskunft. Die Quartalsberichte liefern unterjährig bereits Prognosen für die weitere Entwicklung der htw saar.

Die htw saar entwickelt ihre Kosten- und Leistungsrechnung unter Berücksichtigung der Regelungen des EU-Rechts (Trennungsrechnung bei Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Forschung und Lehre) weiter. Das Ziel ist die Einführung einer Vollkostenrechnung für alle Leistungsbereiche der Hochschule.

Als weiteres Instrument richtet die htw saar ein strategisches Controlling zur Sicherstellung der Umsetzung der Finanzplanung, zur Gewährleistung der effizienten Nutzung von Ressourcen sowie zur Qualitätssicherung in Administration und Forschung ein.

2.5.1 Studentische Mitwirkung

Die Verteilung der Kompensationsmittel, die die Landesregierung der htw saar für die entfallenden Studiengebühren zusätzlich zu den Mitteln aus dem Globalhaushalt jährlich zahlt, erfolgt unter Einbeziehung der Studierenden. Es ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen. Dieser wird ergänzt durch eine Maßnahmenübersicht, der die Planung auf zentraler Ebene und in den Fakultäten zu entnehmen ist.

Bis auf wenige Ausnahmen bietet das Studentenwerk im Saarland e. V. Leistungen an, die, weil sie ausschließlich auf dem Campus der Universität des Saarlandes verfügbar sind, für die übrigen Studierenden des Saarlandes faktisch nicht zugänglich sind oder auf die die Studierenden der htw saar gemäß den Ordnungen des Studentenwerkes keinen Rechtsanspruch haben. Die htw saar will ihren Studierenden die gleichen Leistungen bieten, wie sie vom Studentenwerk i. S. der Universität des Saarlandes zur Verfügung gestellt werden. Daher werden seit vier Jahren Verhandlungen mit dem Studentenwerk i. S. zum Beitritt der htw saar geführt. Diese Verhandlungen sollen fortgeführt werden, um den Studierenden der htw saar zügig ein entsprechendes Leistungsangebot zu bieten.

2.5.2 Serviceorientierte Verwaltung

Gegenüber den Hochschulakteuren in Forschung und Lehre hat die zentrale Verwaltung eine dienende Funktion. Die Landesregierung erwartet, dass die geplanten Umstrukturierungen in der Verwaltung so gestaltet werden, dass der Service für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende weiterhin auf einem hohen Niveau bleibt. Die stärkere Bündelung von lehr- und forschungsbezogenen Dienstleistungen bietet hierfür Potenzial.

Als Optimierungsmaßnahme soll eine Kooperation der htw saar mit der Universität des Saarlandes im Facility-Management angeschoben werden, um hochschulübergreifend die Flächenverteilung bedarfsorientiert zu steuern und die Raumnutzung zu optimieren.

2.5.3 Einführung eines Campus-Management-Systems (CMS) und Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (DoSV)

Das bisherige Verfahren der Studienplatzvergabe hat nach Einführung des gestuften Studiensystems und in Fällen der Übernahme des Zulassungsverfahrens durch die Hochschulen selbst immer wieder zu verzögert vergebenen oder unbesetzten Plätzen aufgrund von Mehrfachbewerbungen geführt. Mit Hilfe des IT-gestützten Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung als bundesweites Bewerbungs- und Auswahlverfahren können deutliche Effektivierungen des Verfahrens erreicht werden.

Seit Ende 2014 arbeiten Universität des Saarlandes, htw saar, Hochschule der Bildenden Künste (HBK) Saar und Hochschule für Musik (HfM) Saar in einem gemeinsamen Projekt an der Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems. Ziel ist die Unterstützung des gesamten student life cycle:

- (1) Etablierung qualitätsorientierter Standards im Campus-Management
- (2) Erhöhung der Servicequalität
- (3) Verringerung des administrativen Aufwands
- (4) Übertragung von best-practice-Beispielen zwischen den Hochschulen.

Als Campus-Management-System wurde SAP SLcM ausgewählt. Das Vergabeverfahren zur Auswahl eines Implementierungspartners wurde 2015 eröffnet und soll 2016 abgeschlossen werden. Die Implementierung von SAP SLcM soll größtenteils während der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung erfolgen. Ein Eckdatum für die Implementierungsplanung zielt darauf ab, dass die Teilnahme der htw saar am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung über SAP SLcM spätestens zum Wintersemester 2017/18 erfolgt. Die htw saar wird zu diesem Zielsemester mit den einschlägigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmen.

Zur Optimierung der hochschulübergreifenden Flächen- und Raumnutzung wird ein einheitliches, campus- und standortübergreifendes Flächenmanagement-System eingeführt.

3 Internationalisierung

3.1 Kooperation in der Großregion

Das DFHI/ISFATES der htw saar stellt als im europäischen Hochschulraum einmalige Einrichtung einen zentralen Baustein für die Internationalisierung der htw saar dar. Am DFHI/ISFATES studieren durchschnittlich jährlich 400 Studierende in zwölf vollintegrierten Studiengängen (sieben Bachelor- und fünf Master-Studiengänge), die in Kooperation mit der Université de Lorraine, teilweise mit der Université du Luxembourg angeboten werden. Das DFHI/ISFATES leistet einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Frankreichstrategie des Saarlandes.

Die htw saar hat das Studienangebot mit Fokus auf die Großregion und unter Anknüpfung an existierende Programme mit der Université de Lorraine vor kurzem um das Studienprogramm Management du tourisme international (Licence)/Internationales Tourismus-Management (Bachelor) erweitert und wird es weiter entwickeln. Sie strebt an, die Studierendenzahlen des DFHI/ISFATES zumindest stabil zu halten.

Für die htw saar ist die Großregion auch Forschungsraum. Sie hat gemeinsam mit den anwendungsorientierten Hochschulen der Region Saar-Lor-Lux-Westpfalz seit 2013 ein grenzüberschreitendes Netzwerk zur Entwicklung gemeinsamer Forschungsprojekte aufgebaut.

Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen der htw saar zur Aufnahme in den Hochschulverbund Universität der Großregion (UniGR), da die Université de Lorraine und damit das ISFATES bereits Partner ist und die UniGR mit der Aufnahme weiterer leistungsfähiger Partner mit langer Erfahrung in binationalen Studienangeboten wie dem DFHI/ISFATES und der htw saar eine weitere Stärkung erfahren kann.

3.2 Internationalisierung über die Großregion hinaus

Die htw saar hat 2012 erfolgreich an dem von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ausgeschriebenem Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ teilgenommen und wird im Rahmen des mit der HRK vereinbarten Re-Audits 2016 eine Implementierungsstrategie für den Zeitraum 2016-2018 entwickeln und umsetzen. Die Hochschulrektorenkonferenz bietet mit diesem Audit eine unabhängige und systematische Internationalisierungsberatung, die auf das Profil der jeweiligen Hochschule abgestimmt ist. Die Implementierungsstrategie der htw saar für die Jahre 2016-2018 wird sich insbesondere auf die weitere Internationalisierung der Lehre, die Schaffung der administrativen Voraussetzungen für die Aufnahme einer wachsenden Anzahl ausländischer Studierender, die Verstärkung internationaler Forschungsaktivitäten sowie den Aufbau internationaler strategischer Partnerschaften konzentrieren.

Die htw saar ist bestrebt, den fremdsprachlichen Anteil an den Vorlesungen weiter zu erhöhen. Sie wird mindestens einen weiteren Studiengang vollständig in englischer Sprache anbieten.

4 Familienfreundlichkeit, Diversity Management, Gleichstellung

4.1 Audit „Familienfreundliche Hochschule“

Nach Zertifizierung als „Familienfreundliche Hochschule“ durch die berufundfamilie gGmbH der Hertiestiftung im Jahr 2015 wird die htw saar die im Rahmen des Audits erarbeiteten Ziele stufenweise umsetzen. Das Jahr 2016 soll genutzt werden, alle Hochschulangehörigen für diese Thematik zu sensibilisieren. Dazu sollen die Beratungsangebote ausgebaut und einschlägige Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Ab 2017 soll die familiengerechte Infrastruktur an der htw saar weiter ausgebaut werden. 2018 strebt die htw saar die Re-Auditierung an.

4.2 Diversity Management

Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen entwickelt die Beauftragte der htw saar zusammen mit der Stabstelle Chancengleichheit/Kontaktstelle Studium und Behinderung der Universität des Saarlandes koordinierte Angebote. Alle Veranstaltungen zu diesem Thema sollen für die Mitglieder beider Hochschulen geöffnet sein.

Die htw saar wird bis 2018 ein Diversity-Management Konzept entwickeln und umsetzen. Nachdem die Hochschule vor kurzem in das Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft aufgenommen wurde, wird 2016 der interne Auditierungs-Prozess eingeleitet, u. a. durch Partizipation am Diversity-Forum mit externer Expertise. 2017 werden die zusammengetragenen Maßnahmen implementiert, und es erfolgt eine Zwischenevaluation. Für 2018 ist die Zertifizierung und damit die Mitgliedschaft im Diversity-Club vorgesehen.

4.3 Gleichstellung

Frauen sind an der htw saar unterrepräsentiert. Der Anteil der weiblichen Professoren lag 2014 bei 20,5 %. Konzepten zur Schaffung der Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen kommt zunehmend eine wichtige Rolle bei der Einwerbung von Fördermitteln bei Drittmittelgebern zu. Die htw saar wird die Chancengleichheit auf allen Ebenen fördern. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer hauptamtlichen Frauenbeauftragten an der htw saar geschaffen werden.

5. Bau- und Sanierungsplanung

Landesregierung und Hochschule sind sich einig, dass die htw saar für einen Lehr- und Forschungsbetrieb mit knapp 6.000 Studierenden (wie im Landeshochschulentwicklungsplan ausgeführt) einer angemessenen baulichen Infrastruktur bedarf. Das gemeinsame Ziel von Landesregierung und Hochschule für die Campuserwicklung ist die weitere Konzentration des Lehr- und Forschungsbetriebs an zwei Standorten in Saarbrücken:

- Campus Alt-Saarbrücken mit den drei Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen, Ingenieurwissenschaften und Sozialwissenschaften sowie Hochschulleitung, Verwaltung, Service- und Transfereinrichtungen
- Campus Rotenbühl mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Aufgrund des starken Wachstums der Hochschule und des gestiegenen Sanierungsbedarfs bzw. der Verzögerung bei der Fertigstellung zusätzlicher Gebäude (Hochhaus/Geb. 11, Zentralgebäude/Geb. 10) hat sich ein erheblicher zusätzlicher Flächenbedarf entwickelt. Diesen kann die Hochschule nur kompensieren, indem der Lehr- und Forschungsbetrieb aktuell (2015) an 14 Standorten in Saarbrücken und Umgebung stattfindet, mit entsprechenden Beeinträchtigungen für Lehre und Forschung, Logistik und Kommunikation.

Eine Analyse des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. hat ergeben, dass der htw saar im Planungsjahr 2020 selbst nach Fertigstellung von Hochhaus und Zentralgebäude noch Nutzflächen in erheblichem Umfang fehlen (vgl. HIS-HE Projektbericht, September 2015, S. 47). Daher wird bis Ende des 1. Halbjahres 2017 eine Campus-Entwicklungsplanung erarbeitet.

Um den Fehlbedarf durch Sicherstellung einer angemessenen baulichen Infrastruktur zu beheben, damit die Hochschule in den kommenden Jahren ihre Entwicklungsziele erreichen kann, wird die Landesregierung 2016-18 die folgenden Schritte und Maßnahmen einleiten bzw. umsetzen:

5.1 Campus Rotenbühl

- Innensanierung der Gebäude D und E ,
- die Fassadensanierung der betroffenen Gebäude A,B,C und D .

Die Realisierung der geplanten Kooperation der Wirtschaftswissenschaften der htw saar und der Universität des Saarlandes vorausgesetzt, wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der htw saar Räume und Flächen am Campus der Universität des Saarlandes zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dadurch eine zusätzliche Belastung des Hochschulhaushaltes entsteht.

5.2 Campus Alt-Saarbrücken

Ziel der Landesregierung für die Jahre 2016 – 2018 ist es, dass das Hochhaus so schnell wie möglich der Hochschule zur Verfügung gestellt wird. Auch soll der inzwischen kurz vor der Beauftragung stehende Neubau des sog. „Zentralgebäudes“ für die Hochschule so

schnell wie möglich errichtet werden, womit neue Räumlichkeiten für die zentrale Standortbibliothek, die Mensa mit Cafeteria sowie zusätzliche Seminar- und Hörsäle entstehen. Darüber hinaus soll eine finanzierbare Lösung für den Ersatz der Gebäude 1-3 gefunden werden.

5.3 Campusentwicklung

Die Landesregierung und die htw saar werden ein gemeinsames Konzept zur nachhaltigen und langfristigen Campusentwicklung der Hochschule entwickeln, das auf einem für die Hochschule angemessenen Flächenbedarf für Lehre und Forschung basiert und das auf die weitere Konzentration des Lehr- und Forschungsbetriebs an zwei Standorten abzielt

5.4 Fördermittel für Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Die htw saar wird vom Land in die Überlegungen zum EFRE-Förderprogramm adäquat einbezogen.

6 Leistungen des Saarlandes

6.1 Mittelzuführung (Globalhaushalt, Kompensationsmittel, Hochschulpaktmittel, Landesausgleichsmittel)

Zur Erreichung der Ziele in der ZuL III-Periode erhält die htw saar neben den Mitteln der Landeszuführung (Kapitel 0213) Mittel aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II (Kompensationsmittel aufgrund entfallender Studiengebühren), Landesausgleichsmittel und Mittel aus dem Hochschulpakt. Diese belaufen sich entsprechend den aktuellen Haushaltsansätzen auf nachfolgend aufgelistete Volumina:

Haushaltsjahr	2016 (Euro)	2017 (Euro)	2018 (Euro)
1. Ausgaben für laufende Zwecke Kapitel 0213, Titel 682 02 *	22.978.300	22.978.300	22.978.300
2. Zuführung der Landesregierung für Mieten und Bewirtschaftungskosten der Standorte Rastpfuhl, Göttelborn und KiTa htw saar Kapitel 0213 Titel 682 06	1.202.700	880.400	880.400
3. Investitionen Kapitel 0213 Titel 894 01 + 894 03	781.000	781.000	781.000
4. Kompensationsmittel aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II	1.250.000	1.250.000	1.250.000
5. Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II davon werden 200.000 Euro leistungsorientiert vergeben (vgl. Kap. 6.3)	1.000.000	1.000.000	1.000.000
6. Zuführungen Hochschulpakt ** gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020	3.455.400	3.455.400	3.550.400
gesamt	30.667.400	30.345.100	30.440.100

* Enthalten sind Mittel für die Erhöhung der Professorenbesoldung in Höhe von 268.000 Euro. Nicht enthalten sind die jährlichen Zuführungen für die Versorgungsbezüge der Beamt(inn)en der htw saar sowie die Zuführungen für die Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamt(inn)en. In 2015 beliefen sich diese auf insgesamt 190.000 Euro.

** Berechnung der HSP-Mittel: Hochschulpakt-Mittel ohne stellenplanbezogene Mittel in Höhe von 1.544.600 Euro p.a., die bereits im Globalzuschuss der Landesregierung enthalten sind (vgl. Ziel- und Leistungsvereinbarung II). Die Höhe der Hochschulpakt-Mittel ist erfolgsabhängig von der tatsächlich erreichten Anzahl der zusätzlichen

Studienanfänger(innen) gegenüber 2005 und wird entsprechend der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung erstmalig 2018 für die Jahre 2015-2017 spitz abgerechnet. Der Minder- bzw. Mehrbetrag wird mit den Zuweisungen in den Jahren 2018-2020 verrechnet. Die htw saar erhält dabei verteilt auf vier Jahre 23.760 Euro pro zusätzlichem Studienanfänger.

6.1.1 Kompensationsmittel (Nr. 4, Tabelle oben)

Die Mittel sind zur Verbesserung der Qualität der Lehre einzusetzen. Die Verwendung der Mittel erfolgt unter Einbeziehung der Studierenden. Es ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen. Dieser wird ergänzt durch eine Maßnahmenübersicht, der die Planung auf zentraler Ebene und in den Fakultäten zu entnehmen ist.

6.1.2 Landesausgleichsmittel (Nr. 5 , Tabelle oben)

Die Landesregierung stellt von den im Rahmen der vollständigen Finanzierungsübernahme des BAFÖG durch den Bund freigewordenen Landesmitteln der htw saar zusätzlich zum Globalhaushalt anteilig Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Ziel ist es, mit diesen Mitteln das bestehende, am Fachkräftebedarf der Region orientierte breite Lehrangebot in der Ingenieurausbildung abzusichern und die Aktivitäten der htw saar bezüglich Internationalisierung, insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten in der Großregion, sowie die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie der Landesregierung zu festigen und deren Weiterentwicklung zu unterstützen.

Sofern das Professorinnen-Programm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnen-Programm II) in eine dritte Förderphase fortgeschrieben werden sollte, können auch Mittel aus Nr. 5 (Tabelle oben) zur Gegenfinanzierung eingesetzt werden.

6.1.3 Hochschulpaktmittel (Nr. 6, Tabelle oben)

Die Mittel, die der htw saar aus dem Hochschulpakt zufließen, sind grundsätzlich für die Bereitstellung zusätzlicher Studienanfängerplätze und zusätzlichen Personals einzusetzen. Die htw saar strebt an, den Anteil von Frauen bei Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und einen höheren Anteil von Studierenden in den MINT-Fächergruppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu erreichen.

Zusätzliche Landesmittel in Höhe von 7,4 Mio. Euro fließen in das Projekt zur Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems (CMS) für alle Hochschulen des Saarlandes. Diese Mittel werden auch für die auf die htw saar entfallenden Kosten von Beschaffung und Implementierung zentral von der Universität des Saarlandes bewirtschaftet.

6.1.4 Finanzrahmendaten

In Fortführung der ZuL I und II werden die Finanzrahmendaten wie folgt festgelegt:

- Durch Deckungsvermerk können investive Ausgaben durch die konsumtiven Mittel verstärkt werden.
- Aus nicht verbrauchten Zuschüssen kann die Hochschule Rücklagen bilden.
- Die htw saar wird im Vereinbarungszeitraum grundsätzlich von globalen Minderausgaben und Haushaltssperren befreit.

6.2 Förderprogramme des Bundes und der EU

Die Landesregierung setzt sich für die Weiterführung der bis 2017 befristeten Phase 2 der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ein. Sie unterstützt dabei insbesondere die Mög-

lichkeit der Einbeziehung von Fachhochschulen in das Nachfolgeprogramm der aktuellen Exzellenzinitiative sowie in das in Vorbereitung befindliche Bund-Länder-Programm „Innovative Hochschule“, damit sich auch die htw saar an diesen Bund-Länder-Förderprogrammen beteiligen kann.

Die htw saar wird vom Land in die Überlegungen zum EFRE-Förderprogramm adäquat einbezogen.

Die Landesregierung unterstützt die htw saar bei der Entwicklung einer Strategie für die effektivere Nutzung europäischer Fördermittel im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizon 2020“. Hierbei sollen die Anstrengungen derjenigen Bereiche der htw saar, die bisher bezogen auf ihre fachspezifischen Möglichkeiten keine oder nur wenige Drittmittel einwerben konnten, intensiviert werden.

6.3 Budget für leistungsorientierte Mittelvergabe

Für die leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM) richtet die htw saar ein gesondertes Budget ein, das mit jährlich 500.000 Euro gespeist wird, die leistungsorientiert durch die Landesregierung freigegeben werden.

Ein Anteil in Höhe von 200.000 Euro der Mittel unter Nr. 5 (Tabelle oben) wird für die leistungsorientierte Mittelvergabe gebunden. Darüber hinaus stellt die Landesregierung einen weiteren Finanzierungsanteil von 300.000 Euro jährlich für eine leistungsorientierte Mittelvergabe aus den von Bund und Land insgesamt bereitgestellten Hochschulpaktmitteln zur Verfügung.

6.3.1 Zielindikatoren

Als Zielindikatoren für die leistungsorientierte Mittelvergabe werden festgelegt:

a) Studienanfängerzahl

Die Zahlen, die der Berechnung der Studienanfängerzahlen im Rahmen des Hochschulpaktes während der Laufzeit der ZuL III zugrunde liegen, sind Basis für die Anzahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester:

	2016	2017	2018
Studienanfänger lt. Hochschulpakt	1.119	1.115	1.110

Wird die Zielzahl um nicht mehr als 5 % unterschritten, werden Mittel in Höhe von 150.000 Euro freigegeben.

b) Absolventenzahl

Für die Laufzeit der ZuL III verpflichtet sich die htw saar, eine Absolventenzahl (gemäß amtlicher Statistik Absolventen im Erst- und Folgestudium) von mindestens 600 pro Jahr (gleitender Mittelwert über 3 Jahre) zu erreichen.

Wird die Zielzahl erreicht, werden Mittel in Höhe von 200.000 Euro freigegeben.

c) Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Lehre

Die htw saar steigert weiter die Einwerbung von Drittmitteln. Sie strebt an, von öffentlichen Drittmittelgebern und Wirtschaft Fördergelder in Höhe von 4 Mio. Euro jährlich einzuwerben. Die von der FITT gGmbH sowie von den An-Instituten der htw saar eingeworbenen Mittel zählen ebenfalls zu den Drittmitteln der Hochschule.

Wird die Zielzahl erreicht, werden Mittel in Höhe von 100.000 Euro freigegeben.

d) Internationale Mobilität

Die htw saar will die Anzahl der internationalen Mobilitäten (Incoming- und Outgoing-Studierende, Dozent(inn)en sowie Beschäftigte) weiter erhöhen. Sie strebt in den Jahren 2016 bis 2018 eine Mindestanzahl von 200 Mobilitäten pro Jahr an.

Der Nachweis wird bei ERASMUS über den jährlichen Ergebnisbericht für die htw saar in den Profildaten zur Internationalität an deutschen Hochschulen von DAAD, HRK und Alexander von Humboldt-Stiftung geführt. Die Mobilitäten beim DFHI/ISFATES bleiben unberücksichtigt.

Wird die Zielzahl erreicht, werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro freigegeben.

6.3.2 Nachweisführung

Der Nachweis der Zielerreichung ist jeweils im Mai des darauffolgenden Jahres zu führen. Die Zielzahlen fußen auf der derzeitigen Infrastruktur und der Umsetzung der unter Pkt. 5 getroffenen Aussagen. Die Freigabe der Mittel erfolgt zeitnah.

Bei Nichterreicherung der Zielindikatoren werden die Mittel aus dem LoM-Budget der htw saar in das Folgejahr übertragen, um dort bei einem Erreichen oder Übertreffen der Zielzahl das Budget zusätzlich zu verstärken.

Mittel, die zwei Jahre nicht nach leistungsorientierten Kriterien abfließen, werden im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufwuchs der Studierendenzahlen verwendet.

7. Weitere Vereinbarungen/ Schlussbestimmungen

Die htw saar erstattet jährlich zum 30. Juni des Folgejahres auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 FhG einen Rechenschaftsbericht, der insbesondere qualitative und quantitative Kennziffern zu den Leistungsbereichen enthält.

Die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung beträgt drei Jahre (bis Ende 2018). Bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen oder Zielsetzungen sind Weiterentwicklungen der Ziel- und Leistungsvereinbarung auch jährlich möglich. Die htw saar und die Landesregierung sind sich darin einig, sich bis spätestens Ende des 2. Quartals 2018 über eine Vereinbarung für die Jahre 2019 ff. zu verständigen.

Saarbrücken, 2016

Ministerpräsidentin
des Saarlandes

Rektor der Hochschule für Technik
und Wirtschaft des Saarlandes

Annegret Kramp-Karrenbauer

Prof. Dr. Wolrad Rommel